



HESSISCHER LANDTAG

13. 05. 2014

Große Anfrage

der Abg. Löber, Gremmels, Siebel, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Warnecke (SPD) und Fraktion

betreffend Verbraucherinnen und Verbraucher im Netz schützen - Freiheit des Internets mit Datenschutz sichern!

Der digitale Wandel verändert unsere Gesellschaft nachhaltig. Das Internet ist heute ein gesamtgesellschaftlicher Kreativ-, Wirtschafts- und Sozialraum. Dieser Prozess hat Auswirkungen auf alle Lebensbereiche und bietet große Chancen.

Andererseits gibt es auch Bereiche, in denen sich im Netz Risiken für die Verbraucherinnen und Verbraucher ergeben. In diesen Feldern besteht ein Schutzanspruch und Schutzauftrag gegenüber den Nutzerinnen und Nutzern.

Viele Verbraucherinnen und Verbraucher nutzen vermehrt Angebote des E-Commerce, Online-Shopping gehört fest zum Alltag. Gerade hier häufen sich aber auch die Probleme, denn Verbraucherinnen und Verbraucher sind sich oft der möglichen Risiken des E-Commerce nicht bewusst. Auch im Bereich des Urheberrechts kommt es immer wieder zu unbewussten und ungewollten Verstößen durch das Herunterladen unzulässiger Inhalte.

Verbraucherschutz gelingt nicht allein durch Regulierung, sondern durch ein hohes Maß an Transparenz und Aufklärung. Diese Grundsätze gelten gleichermaßen für den Verbraucherschutz im Internet. Dazu tritt im digitalen Rahmen die frühe und nachhaltige Vermittlung von Medien- und Datenschutzkompetenz in den Mittelpunkt. Nur wenn diese Elemente angemessen verzahnt ineinandergreifen, können Verbraucherinnen und Verbraucher im Internet besser geschützt werden und zugleich die Freiheit des Internets als wesentlichen Bestandteil der Demokratie im Zeitalter der Digitalisierung erhalten werden.

Verbraucherschutz und Verbraucherinformation

Über das Netz Einkäufe zu tätigen, an Versteigerungen teilzunehmen etc., hat in den vergangenen Jahren rasant zugenommen. Nach einer Studie des Handelsverbands Deutschland wurden im Jahr 2011 in Deutschland 26,1 Mrd. Euro im E-Commerce umgesetzt. Die Tendenz ist weiter steigend: Die zitierte Studie prognostizierte für 2012 ein Volumen von 29,5 Mrd. Euro. Die Gesellschaft für Konsumforschung stellte fest, dass im Jahr 2010 in Deutschland 38,1 Mio. Menschen Angebote zum Online-Shopping genutzt haben, 2011 bereits 41 Mio.

So wie es offline Fälle von Betrug und Täuschung von Verbraucherinnen und Verbrauchern gibt, so bestehen auch online Risiken. Zu den gesellschaftlich am stärksten diskutierten Beispielen gehören sog. Abo-Fallen. Verbraucherinnen und Verbraucher schließen hierbei ohne eigenes Wissen langfristige Abonnements ab, die teils erheblichen Kostenaufwand mit sich bringen.

Auch im Internet treten Fälle von Betrugsriminalität auf. Phänomene wie Phishing und Identitätsdiebstahl richten gerade bei Privatpersonen finanzielle Schäden an und untergraben das Vertrauen in das Netz als Wirtschaftsraum. Dieser Vertrauensverlust ist letztlich nicht nur für Unternehmen, sondern auch für Verbraucherinnen und Verbraucher von Nachteil. Diese verzichten vor diesem Hintergrund gegebenenfalls auf Vorteile wie beispielsweise ein breites Angebot oder direkte und einfache Vergleichsmöglichkeiten, wenn ihre Sicherheit nicht gewährleistet ist.

Eine Regulierung muss dabei immer die große technische Wandlungsfähigkeit des Internets berücksichtigen. So ist etwa der Trend zur mobilen Internetnutzung eine zentrale Herausforderung. Hiermit verbunden sind u.a. veränderte Anforderungen an Regelungen zur Verbraucherinformation und Transparenz, die sich aus der Nutzung anderer und besonders kleinerer Endgeräte ergeben.

Verbraucherrechte

Die digitale Teilhabe ist heute ein wichtiges Verbraucherrecht. Teilhabe am Internet setzt eine gut ausgebaute, funktionsfähige und den Wachstumsperspektiven des Internets angemessene technische Infrastruktur voraus. Dies gilt insbesondere für den Ausbau des Breitband-Internets. Wichtig sind jedoch auch der diskriminierungsfreie Zugang zum Netz sowie die Absicherung der Netzneutralität.

Die Chancen der Digitalisierung gilt es vor diesem Hintergrund auch für die unabhängige Verbraucherinformation zu nutzen. Das Internet bietet die Möglichkeit für eine sehr zügige, umfangreiche sowie neuen Entwicklungen schnell anpassbare Information der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Altersgruppenspezifische Fragestellungen

Betrachtet man die aktive Teilhabe von Nutzerinnen und Nutzern am Internet, so wird deutlich, dass besonders Kinder und Jugendliche ein großes Interesse daran haben, sich über digitale Medien auszutauschen und im Internet über soziale Netzwerke oder Online-Spiele Kontakt zu ähnlich Gesinnten oder Freundinnen und Freunden zu knüpfen. Internetnutzung macht, wie es insbesondere die KIM- und die JIM-Studie zeigen, nicht einsam, sondern erweitert im Gegenteil das Kommunikationsverhalten junger Menschen.

Aus diesen Gründen ist die Gruppe der Kinder und Jugendlichen - in den zitierten Studien werden als Kinder die 6- bis 12-Jährigen und als Jugendliche die 12- bis 19-Jährigen verstanden - besonders zu betrachten und auf ihre Bedürfnisse einzugehen. Diese Altersgruppen für Kinder und Jugendliche sollen auch bei den unten stehenden Fragen zugrunde gelegt werden (abweichend von der juristischen Definition). Die Vermittlung von Medienkompetenz in Bildungseinrichtungen hat hierbei eine zentrale Bedeutung. In verschiedenen Bereichen, wie Datenschutz oder E-Commerce, bedarf es der Regulierung. Die Besonderheiten des Surfverhaltens junger Menschen und die spezifischen Chancen und Risiken sollten bei Maßnahmen berücksichtigt werden.

Neben den Kindern und Jugendlichen müssen auch die älteren Internetnutzerinnen und Internetnutzer stärker in den Fokus gerückt werden. Gerade bei ihnen zeigt sich, dass Unklarheiten über die Möglichkeiten und Sicherheit von Internetangeboten immer noch ein Hinderungsgrund für die Partizipation am Internet ist. Der sich hieraus ergebende "Digital Divide" stellt in der vernetzten Gesellschaft eine große Herausforderung dar. Dennoch sind die Entwicklungen in dieser Altersgruppe bemerkenswert.

Dieser gesamtgesellschaftlich zu begrüßende Prozess der Internetnutzung sollte durch ein angemessenes Verbraucherschutzrecht, das die Interessen und besonderen Anforderungen verschiedener Altersgruppen berücksichtigt, unterstützt werden. Neben einem angemessenen Maß der Regulierung sollten die konsequente Aufklärung über Chancen und Risiken sowie eine altersgruppengerechte Medienkompetenzförderung eine wichtige Rolle spielen.

Digitale Gewalt

Eine rasante Entwicklung erfährt auch die Zunahme der digitalen Gewalt. Hier ist es besonders wichtig, sich der Gefahren bewusst zu sein und sich vor digitaler Gewalt zu schützen. Unterschiedliche Formen und Stärke von digitaler Gewalt sind hierbei zu unterscheiden. Digitale Gewalt reicht von Filmen von Vergewaltigung, Nötigung oder Körperverletzung über das Veröffentlichenden von Bildern und Videos oder die Drohung mit der Veröffentlichung. Aber auch Diffamierung, Nachstellung, Bedrohung, Ausspionieren und Ortung sind digitale Gewalt. Bei vielen Fällen von digitaler Gewalt ist den Opfern, aber auch den Täterinnen und Tätern, nicht bekannt, dass es sich um Straftatbestände handelt. Ursachen für die Zunahme sind vielfältig. Handys mit Kamera sind ständig verfügbar. Ein Problem ist auch die Anonymität des Internets. Dadurch sind Verhaltensmuster möglich, für die man nicht herangezogen werden kann.

Datenschutz

An den Schutz persönlicher Daten stellen die Verbraucherinnen und Verbraucher im digitalen Zeitalter ebenfalls hohe Ansprüche. Nicht allein die in diesem Zusammenhang oftmals für mangelhaften Datenschutz kritisierten sozialen Netzwerke sammeln Daten, erstellen hieraus Profile oder nutzen diese zu Werbezwecken. Ebenso sammeln Anbieter von Online-Shopping, Webmail-Diensten oder Online-Spielen persönliche Daten. Auch die mobile Internetnutzung bringt Veränderungen und Herausforderungen an den Datenschutz mit sich. Die Weitergabe persönlicher Daten geschieht nicht immer im Rahmen des deutschen Datenschutzrechts.

Daher kommt auch mit Blick auf den Datenschutz der Aufklärung der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Vermittlung von Medien- und Datenschutzkompetenz große Bedeutung zu. Die Nutzerinnen und Nutzer müssen besser aufgeklärt werden, um die Weitergabe ihrer persönlichen Daten selbst steuern zu können und zu vermeiden, dass diese ohne ihre bewusste Entscheidung

an Dritte weitergegeben werden. In diesem Zusammenhang kommt dem Hessischen Datenschutzbeauftragten eine wichtige Rolle zu.

Medienkompetenz

Die Förderung der Medienkompetenz der Verbraucherinnen und Verbraucher im Internet ist die Grundlage für ein bewusstes und überlegtes Handeln in allen Bereichen. Wer sich nicht auskennt, kann sich auch nicht über mögliche Gefahren oder Unwägbarkeiten bewusst sein.

Ein nachhaltiger und umfassender Informationsansatz sollte ein grundlegender Baustein für die Nutzerinnen und Nutzern im Umgang mit dem Internet sein, denn nur durch wachsende Medienkompetenz kann jede Internetnutzerin und jeder Internetnutzer die Vorteile und Möglichkeiten des Internets sorglos ausschöpfen. Hierbei kann ein Ansatz sein, frühestmöglich den Aspekt der Medienkompetenz in Bildungseinrichtungen zu integrieren und somit die Gefährdung insbesondere von Kindern und Jugendlichen zu verringern. Gleichzeitig sollten generationsübergreifend die Erwachsenen nicht aus dem Fokus gelassen werden, deren Medienkompetenz oftmals unter der der im digitalen Zeitalter aufgewachsenen jüngeren Generation liegt.

Wir fragen die Landesregierung:

Stellenwert und Bedeutung, grundlegende Herausforderungen

1. Welchen Stellenwert nimmt die Verbraucherschutzpolitik innerhalb der Netzpolitik der Landesregierung ein?
2. Welche grundlegenden Handlungsschwerpunkte sieht die Landesregierung im Bereich der Verbraucherschutzpolitik im Internet?
3. Wie bewertet die Landesregierung insgesamt die Organisation des Verbraucherschutzes im Netz innerhalb der föderalen Strukturen der Bundesrepublik Deutschland?
4. Welche Strukturen und Formen der Koordination zwischen den Ländern gibt es für Fragen des Verbraucherschutzes im Internet?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Effizienz dieser Strukturen?
6. Welche Herausforderungen für dieses Politikfeld ergeben sich aus Sicht der Landesregierung auf Ebene der Europäischen Union und wie begegnet die Landesregierung diesen?
7. Welche Bedeutung misst die Landesregierung einer Verbesserung des Verbraucherschutzes im Internet bei, um durch die damit verbundene Steigerung der Sicherheit den Herausforderungen zu begegnen, die sich aus dem sogenannten "Digital Divide", also der "Kluft" zwischen Onlinern und Offlinern, ergeben?
8. Welchen Veränderungsbedarf sieht die Landesregierung bei der Medienaufsicht hinsichtlich ihrer Funktion als Aufsichts- und Informationsinstanz mit Blick auf das Thema "Verbraucherschutz im Internet"?
9. Welche geschlechtsspezifischen Herausforderungen ergeben sich aus Sicht der Landesregierung hinsichtlich des Verbraucherschutzes im Internet?
10. Welche altersspezifischen Herausforderungen ergeben sich aus Sicht der Landesregierung hinsichtlich des Verbraucherschutzes im Internet?
11. Welchen Stellenwert bei der Entwicklung und Weiterentwicklung netzpolitischer Initiativen im Bereich des Verbraucherschutzes nimmt die Einbeziehung der sogenannten "Netzgemeinde" ein?
12. Durch welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung im Einzelnen, bei der Entwicklung verbraucherpolitischer Maßnahmen innerhalb ihrer Netzpolitik die "Netzgemeinde" einzubeziehen?

Verbraucherschutz und Verbraucherinformation

13. In wie vielen Fällen waren in den letzten fünf Jahren hessische Verbraucherinnen und Verbraucher von sogenannten Abo-Fallen betroffen (falls keine exakten Zahlen vorhanden sind, bitte schätzen)?
14. Sind hierbei geschlechtsspezifische Unterschiede erkennbar?

15. Welche Veränderung hat sich bei den Fallzahlen seit Inkrafttreten der "Button-Lösung" am 1. August 2012 ergeben?
16. Wie bewertet die Landesregierung insgesamt das Risiko, das von den sogenannten Abo-Fallen ausgeht?
17. Mit welchen Maßnahmen geht die Landesregierung gegen sogenannte Abo-Fallen vor?
18. Wie bewertet die Landesregierung die gesetzliche Regelung der "Button-Lösung"?
19. Hält die Landesregierung diese Regelung für ausreichend?
20. Wenn nein, welchen Verbesserungsbedarf sieht die Landesregierung?
21. Sind der Landesregierung Geschäftsmodelle zur Umgehung der "Button-Lösung" bekannt?
22. Welche Maßnahmen plant oder unternimmt die Landesregierung in Bezug auf diese Geschäftsmodelle?
23. Geht die Landesregierung von einem höheren Gefahrenpotenzial von Abo-Fallen aus, die in Anwendungen (Apps) integriert sind?
24. Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen der "Button-Lösung" für das mobile Internet ein?

Mobile Internetnutzung

25. Wie viele Fälle von Diebstahl sensibler Daten (wie beispielsweise E-Mail-Adressen oder Kontaktdaten) durch einen Zugriff über Mobiltelefone hat es in den letzten fünf Jahren in Hessen gegeben (falls keine exakten Zahlen vorhanden sind, bitte schätzen, und soweit möglich geschlechtsspezifisch aufschlüsseln)?
26. Wie viele Fälle hiervon sind in den letzten fünf Jahren bekannt und zur Anzeige gebracht worden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
27. Wie viele Verurteilungen in Zusammenhang mit diesen Taten gab es in den letzten fünf Jahren? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln).
28. Welche Maßnahmen zur Aufklärung von Verbraucherinnen und Verbrauchern plant die Landesregierung zu ergreifen, in Bezug auf Smartphone-Apps, die sich unerlaubt Berechtigungen verschaffen und somit beispielsweise Nachrichten verschicken oder Daten auslesen (bitte aufschlüsseln nach Art und Träger der Maßnahme sowie Form der Unterstützung)?
29. Berücksichtigt die Landesregierung bei der Verbraucheraufklärung geschlechtsspezifisches Nutzungsverhalten und Gefahrenpotenziale?
30. Berücksichtigt die Landesregierung bei der Verbraucheraufklärung altersspezifisches Nutzungsverhalten und Gefahrenpotenziale?

Digitale Gewalt

31. Wie beurteilt die Landesregierung Internetplattformen für Reputationsmanagement für die Verbraucherinnen und Verbraucher?
32. Wie können diese Plattformen mit Unterstützung der Landesregierung bekannter gemacht werden und dadurch von den Verbraucherinnen und Verbraucher besser genutzt werden?
33. Wie häufig wurden Internetplattformen für Reputationsmanagement in den letzten fünf Jahren genutzt (bitte nach Jahren aufschlüsseln, falls keine Zahlen vorliegen, bitte schätzen)?
34. In welchen Polizeipräsidien in Hessen gibt es so genannte Internetkommissariate?
35. Wie werden die Internetkommissariate durch die Landesregierung unterstützt und weiterentwickelt?

36. Wie unterstützt die Landesregierung Verbraucherinnen und Verbraucher beim Schutz vor digitaler Gewalt?
37. Wie unterstützt die Landesregierung Opfer von digitaler Gewalt?
38. Wie unterstützt die Landesregierung Vereine, Verbände und sonstige Einrichtungen bei der Beratung von Verbraucherinnen und Verbrauchern zum Schutz vor digitaler Gewalt (bitte aufschlüsseln nach kurz- und langfristigen Maßnahmen und Art der Maßnahme)?
39. Wie unterstützt die Landesregierung Vereine, Verbände und weitere Einrichtungen bei der Beratung von Verbraucherinnen und Verbrauchern, die Opfer digitaler Gewalt geworden sind (bitte aufschlüsseln nach kurz- und langfristigen Maßnahmen und Art der Maßnahme)?
40. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung für Internetnutzerinnen und -nutzer, digitale Angriffe zu verhindern und sich gegen digitale Angriffe zu wehren?
41. Hält die Landesregierung die bestehenden strafrechtlichen Regelungen zur Ahndung digitaler Gewalt für ausreichend?
42. Falls Frage 41 verneint wird: Wo sieht die Landesregierung Änderungsbedarf?
43. Wie viele Fälle von digitaler Gewalt sind in Hessen in den letzten fünf Jahren insgesamt und pro Jahr bekannt geworden (falls keine exakten Zahlen vorhanden sind, bitte schätzen, und soweit möglich geschlechts- und altersspezifisch aufschlüsseln)?
44. Wie viele Fälle von digitaler Gewalt sind in Hessen in den letzten fünf Jahren insgesamt und pro Jahr strafrechtlich zur Anzeige gebracht worden und in wie vielen Fällen kam es zu einer Verurteilung bzw. in wie vielen Fällen digitaler Gewalt sind zivilrechtliche Schritte eingeleitet worden (bitte soweit möglich geschlechts- und altersspezifisch aufschlüsseln)?
45. Welche Ursachen über die bereits genannten hinaus sieht die Landesregierung für die Zunahme digitaler Gewalt?
46. Welche Maßnahmen zur Aufklärung von Verbraucherinnen und Verbrauchern über digitale Gewalt insgesamt sind der Landesregierung bekannt (bitte aufschlüsseln nach Art der Maßnahme)?
47. Welche Vereine, Verbände und weiteren Einrichtungen zur Beratung von Verbraucherinnen und Verbrauchern über digitale Gewalt sind der Landesregierung bekannt?
48. Welche Maßnahmen zur Aufklärung von Verbraucherinnen und Verbrauchern über digitale Gewalt insgesamt betreibt oder unterstützt die Landesregierung (bitte aufschlüsseln nach Art und Träger der Maßnahme sowie Umfang und zeitliche Dauer der Unterstützung)?

Phishing und Identitätsdiebstahl

49. Wie viele Fälle von Phishing sind in Hessen in den letzten fünf Jahren bekannt geworden (falls keine exakten Zahlen vorhanden sind, bitte schätzen, und soweit möglich geschlechtsspezifisch aufschlüsseln)?
50. In wie vielen der unter Frage 49 aufgeführten Fälle kam es zu einer Verurteilung?
51. Welcher Schaden entstand im Zeitraum der letzten fünf Jahre durch Phishing (falls keine Zahlen vorliegen, bitte schätzen)?
52. Lassen sich aus der Entwicklung der Fallzahlen und der Entwicklung der entstandenen Schäden Tendenzen ableiten, dass die Bedeutung des Themas "Phishing" nachlässt, zunimmt oder annähernd gleich bleibt?
53. Welche Maßnahmen zur Aufklärung von Verbraucherinnen und Verbrauchern über das Problem "Phishing" sind der Landesregierung bekannt (bitte aufschlüsseln nach Art und Träger der Maßnahme)?
54. Welche Maßnahmen zur Aufklärung von Verbraucherinnen und Verbrauchern über das Problem Phishing betreibt oder unterstützt die Landesregierung (bitte aufschlüsseln nach Art und Träger der Maßnahme sowie Form der Unterstützung)?

55. Gibt es geschlechts- oder altersspezifische Maßnahmen zur Aufklärung von Verbraucherinnen und Verbrauchern über das Problem Phishing?
56. Wie sollten aus Sicht der Landesregierung Maßnahmen zur Aufklärung von Verbraucherinnen und Verbrauchern über das Problem "Phishing" auch an das mobile Kommunikationsverhalten (z.B. Smartphone- oder App-Angebote) der Nutzerinnen und Nutzer angepasst werden?
57. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, dass Banken über sichere Standards verfügen und ihre Kunden über Risiken in Bezug auf Phishing informieren?
58. Welche Veränderungen hat es innerhalb des LKA seit 2010 im Zusammenhang mit dem Kampf gegen Cybercrime gegeben?
59. Wie wirken sich die in Frage 58 benannten Maßnahmen auf den Bereich "Phishing" aus?
60. Wie viele Fälle von Identitätsdiebstahl sind in den letzten fünf Jahren bekannt und zur Anzeige gebracht worden?
61. Wie viele Verurteilungen in Zusammenhang mit den in Frage 60 benannten Taten gab es?
62. Welche Maßnahmen zur Aufklärung und Sensibilisierung der Verbraucherinnen und Verbraucher in Bezug auf den achtsamen Umgang mit Passwörtern unternimmt und plant die Landesregierung?
63. Welche Gefahren sieht die Landesregierung bei Identitätsdiebstahl von Profilen auf Plattformen (z.B. eBay) und in Sozialen Netzwerken (z.B. Facebook, Twitter)?
64. Welche Maßnahmen zur Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher ergreift die Landesregierung in Bezug auf Angriffe auf Profildaten?
65. Sieht die Landesregierung aufgrund der in Frage 64 angesprochenen Problematik den Bedarf, geschlechts- und altersspezifische Aufklärungsmaßnahmen durchzuführen?

Abmahnungen

66. Wie beurteilt die Landesregierung Abmahnfälle, in denen die Schadensersatzforderungen in keinem Verhältnis zum Ausmaß des Rechtsverstoßes stehen (im Folgenden als missbräuchliche Abmahnungen bezeichnet)?
67. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung mit Blick auf missbräuchliche Abmahnungen bei Urheberrechtsverletzungen zu ergreifen?
68. Wie beabsichtigt die Landesregierung Verbraucherinnen und Verbraucher stärker über unbegründete und missbräuchliche Abmahnungen aufzuklären?
69. Wird die Landesregierung Änderungen des Rechtsrahmens vorantreiben, durch die das Verfahren bei Abmahnungen erschwert wird, sodass (bspw. durch die Verschärfung der Regelungen zum individuellen Nachweis des Rechtsverstoßes) die "Abmahnindustrie" geschwächt wird?
70. Hält die Landesregierung die Begrenzung der Abmahnpauschalen der Höhe nach für sinnvoll?
Wenn ja, in welchem Umfang?
71. Welchen Anteil an gerichtlichen und außergerichtlichen Forderungen hat die "Abmahnindustrie" in diesem Zusammenhang?
72. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung mit Blick auf Abmahnungen zwischen Wettbewerbern und solchen, die als Wettbewerber auftreten, aber keine sind, zu ergreifen?
73. Sieht die Landesregierung im Bereich der Abmahnungen gesetzgeberischen Handlungsbedarf auf Bundesebene?

Verbrauchersicherheit und Verbraucherrechte im Netz

74. Inwiefern hält die Landesregierung den geltenden Rechtsrahmen für ausreichend, um die Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher und die Verbraucherrechte im E-Commerce zu gewährleisten?
75. Wo besteht aus Sicht der Landesregierung Verbesserungsbedarf?
76. Inwiefern leistet die Landesregierung Aufklärungsarbeit im Hinblick auf die gesetzlichen Rechte und Pflichten der Verbraucherinnen und Verbraucher im E-Commerce?
77. Gibt es bei den unter Frage 75 benannten Aufklärungsmaßnahmen geschlechts- bzw. altersspezifische Schwerpunkte?
78. Hält die Landesregierung die Informationspflichten der Anbieterinnen und Anbieter gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern des E-Commerce für vollständig auf den M-Commerce übertragbar?
79. Sieht die Landesregierung für die Informationspflicht der Anbieterinnen und Anbieter im M-Commerce besondere Anforderungen gegenüber der Informationspflicht im E-Commerce?
80. Falls Frage 78 bejaht wird: Welche Anforderungen müssen aus Sicht der Landesregierung erfüllt werden?
81. Wie schätzt die Landesregierung die Risiken für Verbraucherinnen und Verbraucher ein, die von Rabatt- und Gutscheinsystemen im Netz ausgehen?
82. Plant oder unterstützt die Landesregierung Maßnahmen, um die Verbraucherinnen und Verbraucher über mögliche Risiken von Rabatt- und Gutscheinsystemen im Netz aufzuklären?
83. Wie schätzt die Landesregierung die Gefahr für die Verbraucherinnen und Verbraucher ein, die von Spam ausgeht?
84. Welche Vor- und Nachteile bieten aus Sicht der Landesregierung Bewertungsportale mit Blick auf ihre Wirkung für die Verbraucherinformation?
85. Wie beabsichtigt die Landesregierung Verbraucherinnen und Verbraucher über das Problem der Manipulationsanfälligkeit solcher Bewertungen aufzuklären?
86. Sind Zertifizierungssysteme aus Sicht der Landesregierung geeignet, um dieser Problematik zu begegnen?
87. Wie sollte aus Sicht der Landesregierung gegen Unternehmen vorgegangen werden, die Gütesiegel unberechtigt kopieren und dadurch Verbraucherinnen und Verbraucher täuschen?
88. Sind der Landesregierung Fallzahlen und Schadenswerte bekannt, die aus einer Täuschung von Verbraucherinnen und Verbrauchern über die Warenqualität im Online-Shopping resultieren?
89. Wie beurteilt die Landesregierung das Problem sogenannter "Fake-Shops", bei denen nach Vorkasse keine Ware an Verbraucherinnen und Verbraucher gesendet wird und keine Reaktion auf Anfragen erfolgt?
90. Wie viele Fälle von Betrug durch sogenannte "Fake-Shops" wurden in den vergangenen fünf Jahren bekannt?
91. Welche Schadenssumme entstand in diesem Zeitraum durch sogenannte "Fake-Shops" insgesamt und durchschnittlich pro Fall?
92. Welche Maßnahmen plant oder unternimmt die Landesregierung zur Bekämpfung dieses Problems?
93. Welche Pflichten haben die Provider im Hinblick auf die Sicherheit der Zahlungsdienste im Internet?
94. Wie steht die Landesregierung zu einer Verpflichtung der Provider zur Überprüfung der Sicherheitsmechanismen der Zahlungsdienstleister, um Missbrauch zu verhindern?

95. Welche Zahlungssysteme im Internet sind der Landesregierung bekannt?
96. Wie beurteilt die Landesregierung die unterschiedlichen Bezahlssysteme im Internet hinsichtlich ihrer Sicherheit, möglicher Missbrauchsformen und sonstiger verbraucherpolitischer Aspekte?
97. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Verbraucherinnen und Verbraucher über mögliche Risiken zu informieren?
98. Sind der Landesregierung die Sicherheitsmechanismen bekannt und wer überprüft deren Wirksamkeit?
99. Wie steht die Landesregierung zu anonymen Bezahlformen im Netz?

Verbraucherrechte in der Strategie der Landesregierung

100. Welche Rolle spielt das Internet insgesamt in der Strategie der Landesregierung zur Aufklärung von Verbraucherinnen und Verbrauchern?
101. Enthält die Strategie der Landesregierung geschlechts- bzw. altersspezifische Inhalte zur Aufklärung von Verbraucherinnen und Verbrauchern?
102. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung umzusetzen, um die Verbraucherrechte beim Online-Shopping zu stärken?
103. Welche Rolle spielt das Internet aus Sicht der Landesregierung zur Information von Verbraucherinnen und Verbrauchern in den Bereichen
 - a) Lebensmittel(sicherheit),
 - b) Gastronomie,
 - c) Gesundheit?
104. Wie soll der Lebensmitteleinkauf online dem Lebensmittelkauf außerhalb des Internets angepasst werden, bezogen auf z.B. Kennzeichnungsvorschriften, Pflichtangaben, Zutatenliste?
105. Beabsichtigt die Landesregierung, rechtliche Regelungen für die gesundheitsbewusste Werbung im Internet, wie "laktosefrei", zu schaffen?
106. In welchen weiteren Bereichen beabsichtigt die Landesregierung, Transparenz in Verbraucherschutzfragen durch die verstärkte Bereitstellung von Informationen zu gewährleisten?
107. In welchen Formaten und unter welchen Bedingungen werden in den genannten Bereichen Informationen bereitgestellt?
Werden die Open-Data-Kriterien berücksichtigt?
108. Beabsichtigt die Landesregierung, die Verpflichtungen von Unternehmen zur Bereitstellung von Verbraucherinformationen zu intensivieren?
 - a) Falls ja: in welchen Bereichen?
 - b) Falls ja: Welche Rolle spielt hier das Internet als Informationsmedium?

Rolle der Verbraucherzentralen

109. Welche Rolle sieht die Verbraucherpolitik der Landesregierung für die Verbraucherzentralen im Bereich des Verbraucherschutzes im Internet?
110. Welche von den Verbraucherzentralen betriebenen Projekte zur Aufklärung von Verbraucherinnen und Verbrauchern zu verbraucherpolitischen Fragen im Netz unterstützt die Landesregierung und wie hoch ist die finanzielle Unterstützung des Landes für die Projekte jeweils?

Diskriminierungsfreier Zugang

111. Welche Bedeutung hat aus Sicht der Landesregierung der diskriminierungsfreie Zugang zum Internet für die digitale Teilhabe?

112. Hält die Landesregierung den bestehenden Rechtsrahmen zur Herstellung bzw. Sicherung der Netzneutralität für angemessen?
113. Welchen Anpassungsbedarf sieht die Landesregierung zur weiteren Absicherung der Netzneutralität?
114. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung den Ausbau der Breitband-Infrastruktur in Hessen?
115. Wie beurteilt die Landesregierung die vorhandene Datenlage zum Stand des Breitbandausbaus in Hessen?
116. Wie beurteilt die Landesregierung das Konzept einer Breitband-Universaldienstverpflichtung?
117. Wie wirkt sich eine Breitband-Universaldienstverpflichtung aus Sicht der Landesregierung auf die Geschwindigkeit des Breitband-Ausbaus in Hessen aus?
118. Welche Maßnahmen zur Förderung der freien Nutzung öffentlicher WLANs plant die Landesregierung?
119. Welchen rechtlichen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung hierbei?

Altersgruppenspezifische Fragestellungen: Kinder (6- bis 13-Jährige)

120. Welche Herausforderungen ergeben sich aus Sicht der Landesregierung, um den Verbraucherschutz im Internet speziell für Kinder zu verbessern?
121. Erkennt die Landesregierung geschlechtsspezifische Herausforderungen für den Verbraucherschutz im Internet speziell für Kinder?
122. Welche konkreten Maßnahmen plant oder vollzieht die Landesregierung, um Kinder über die für ihre Altersgruppe spezifischen Risiken im Internet aufzuklären?
123. Wie werden hierbei insbesondere Soziale Netzwerke - einerseits als Kommunikationskanal, andererseits als eigenes Thema von verbraucherpolitischem Belang - einbezogen?
124. Gibt es Kooperationen der Landesregierung mit einzelnen Betreibern von Sozialen Netzwerken zur Gewährleistung des Verbraucherschutzes von Kindern?
125. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Möglichkeiten des Internets und seine Nutzung bereits im Vorschul- und Primärbereich zu thematisieren?
126. Welche Maßnahmen und Strukturen unterstützt die Landesregierung, um Hilfs- und Beratungsangebote für Eltern vorzuhalten, wenn ihre Kinder Probleme mit Rechtsunsicherheiten im Internet haben (bitte aufschlüsseln nach Rechtsform des Trägers, Ort sowie Form der Unterstützung)?
127. Welche Untersuchungen zur Erforschung des konkreten Gefährdungspotenzials für Kinder im Internet sind der Landesregierung bekannt und wie unterstützt die Landesregierung die Gewinnung weiterer Erkenntnisse (Forschungsprojekte bitte einzeln mit Art und Umfang der Unterstützung aufführen)?
128. Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund der bekannten Forschungsergebnisse die vorhandenen Schutzmechanismen für Internetnutzerinnen und -nutzer im Kindesalter?
129. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuellen gesetzlichen Regelungen zu der Frage, ob Eltern für die Kosten, die ihr minderjähriges Kind über kostenpflichtige Angebote im Netz verursacht, haften?
130. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuellen gesetzlichen Regelungen zur Haftungsspflicht der Eltern für Kosten durch vermeintlich kostenlose Online- bzw. Browser-Games, die sich insbesondere an Kinder richten und bei denen Kosten erst im Laufe des Spiels entstehen?

Jugendliche (12- bis 19-Jährige)

131. Welche Herausforderungen ergeben sich aus Sicht der Landesregierung, um den Verbraucherschutz im Internet speziell für Jugendliche zu verbessern?
132. Erkennt die Landesregierung geschlechtsspezifische Herausforderungen für den Verbraucherschutz im Internet speziell für Jugendliche?
133. Welche konkreten Maßnahmen plant oder vollzieht die Landesregierung, um diesen Herausforderungen zu begegnen?
134. Wie bewertet die Landesregierung das Risiko, das von speziell auf diese Altersgruppen zugeschnittenen "Abo-Fallen" ausgeht?
135. Welche Rolle spielt das Internet für die Landesregierung bei der Information von Jugendlichen hinsichtlich ihrer Verbraucherrechte?
136. Wie viele Fälle von "Cyber-Mobbing" sind in Hessen in den letzten fünf Jahren bekannt und zur Anzeige gebracht worden, und in wie vielen Fällen kam es zu einer Verurteilung (bitte Opfer und Täterinnen bzw. Täter geschlechtsspezifisch und nach Jahren getrennt aufschlüsseln)?
137. Wie werden das Thema "Cyber-Mobbing" und weitere, damit verwandte Problemlagen bisher in Schulen behandelt und welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um diese Thematisierung zu intensivieren?
138. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Jugendlichen internetspezifische Kompetenzen im Bereich der Datensicherheit und Datenschutzkompetenz zu vermitteln?
139. Welche Maßnahmen werden in Hessen durchgeführt, um die Schülerinnen und Schüler selbst in die Schulung ihrer "Peer Group" im Bereich der Medienkompetenz einzubinden?
140. Wie werden diese Maßnahmen durch die Landesregierung unterstützt?
141. Welche Untersuchungen zur Erforschung des konkreten Gefährdungspotenzials für Jugendliche im Internet sind der Landesregierung bekannt und wie unterstützt die Landesregierung die Gewinnung weiterer Erkenntnisse (Forschungsprojekte bitte einzeln mit Art und Umfang der Unterstützung auführen)?
142. In welcher Hinsicht hält die Landesregierung Jugendliche im Netz für besonders schutzbedürftig?
143. Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund der bekannten Forschungsergebnisse die vorhandenen Schutzmechanismen für Internetnutzerinnen und -nutzer im Jugendalter und welche Weiterentwicklungen plant die Landesregierung?

Erwachsene

144. Welche Herausforderungen ergeben sich aus Sicht der Landesregierung, um den Verbraucherschutz im Internet für die Gruppe der Erwachsenen zu verbessern?
145. Mit welchen besonderen Gefährdungslagen sind Erwachsene im Netz aus Sicht der Landesregierung konfrontiert?
146. In welcher Hinsicht hält die Landesregierung Erwachsene im Netz für besonders schutzbedürftig?
147. Welche Maßnahmen werden seitens der Landesregierung ergriffen, um über die Gefahren für Erwachsene (insbesondere Seniorinnen und Senioren) aufzuklären und ihnen zu begegnen?
148. Wie unterstützt die Landesregierung Projekte und Organisationen, die gezielt Erwachsene (insbesondere Seniorinnen und Senioren) mit dem Internet oder anderen digitalen Medien vertraut machen (bitte detailliert aufschlüsseln nach Art des Projekts, den unterstützten Maßnahmen, Ort/Region, Träger)?
149. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung, um die Zahl der Erwachsenen mit Internetzugang zu erhöhen und so dem "Digital Divide" zu begegnen?

150. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um Erwachsenen (insbesondere Seniorinnen und Senioren) internetspezifische Kompetenzen im Bereich der Datensicherheit und Datenschutzkompetenz zu vermitteln?
151. Verfolgt die Landesregierung geschlechtsspezifische Maßnahmen, um die Zahl der Erwachsenen mit Internetzugang zu erhöhen?

Verbraucherschutz und Datenschutz

Soziale Netzwerke

152. Welche Einschätzung vertritt die Landesregierung hinsichtlich des Datenschutzes bei der Nutzung Sozialer Netzwerke?
153. Wie bewertet die Landesregierung die Übersichtlichkeit der Nutzungs- und Datenschutzbestimmungen von Sozialen Netzwerken mit Blick auf den Verbraucherschutz?
154. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Nutzerinnen und Nutzer über mögliche unklare Klauseln in den Nutzungsbestimmungen von Sozialen Netzwerken aufzuklären?
155. Welche Risikoeinschätzung vertritt die Landesregierung hinsichtlich der vereinfachten Verbreitung von Schadsoftware innerhalb Sozialer Netzwerke?
156. Wie beurteilt die Landesregierung die Risiken, die für Nutzerinnen und Nutzer durch interne Zusatzanwendungen von Drittanbietern innerhalb der Sozialen Netzwerke entstehen?
157. Welcher Handlungsbedarf besteht aus Sicht der Landesregierung hinsichtlich der Drittanbieter in Sozialen Netzwerken mit Blick auf den Datenschutz und die Verbrauchersicherheit?
158. Wie viele Fälle von Identitätsdiebstahl in Sozialen Netzwerken hat es in den letzten fünf Jahren nach Schätzungen der Landesregierung gegeben?
159. Wie viele sind davon zur Anzeige gebracht und wie viele konnten aufgeklärt werden (bitte Opfer und Täterinnen bzw. Täter geschlechtsspezifisch aufschlüsseln)?
160. Beurteilt die Landesregierung die Gefahr, Opfer von Belästigung, Stalking und Mobbing zu werden, in Sozialen Netzwerken anders als bei anderen Angeboten im Internet?
Mit welcher Begründung?
161. Wie viele Fälle von Belästigung in Sozialen Netzwerken sind in den letzten fünf Jahren zur Anzeige gebracht und erfolgreich aufgeklärt worden (bitte Opfer und Täterinnen bzw. Täter geschlechtsspezifisch aufschlüsseln)?
162. Wie viele Fälle von Stalking in Sozialen Netzwerken sind in den letzten fünf Jahren zur Anzeige gebracht und erfolgreich aufgeklärt worden (bitte Opfer und Täterinnen bzw. Täter geschlechtsspezifisch aufschlüsseln)?
163. Wie viele Fälle von Mobbing in Sozialen Netzwerken sind in den letzten fünf Jahren zur Anzeige gebracht und erfolgreich aufgeklärt worden (bitte Opfer und Täterinnen bzw. Täter geschlechtsspezifisch aufschlüsseln)?
164. Welche Maßnahmen plant oder vollzieht die Landesregierung, um die Verbraucherinnen und Verbraucher über Mobbing, Belästigung und Stalking in Sozialen Netzwerken aufzuklären?
165. Berücksichtigt die Landesregierung bei Maßnahmen gegen Mobbing, Belästigung und Stalking in Sozialen Netzwerken geschlechts- und altersspezifische Herausforderungen?
166. Welche Maßnahmen zur besseren Information insbesondere junger Nutzerinnen und Nutzer über mögliche Risiken in Sozialen Netzwerken werden durch die Landesregierung durchgeführt oder sind angedacht?
167. Wie beurteilt die Landesregierung die Vorteile einer gesetzlichen Verpflichtung der Betreiber Sozialer Netzwerke auf den Grundsatz "Privacy by Design" bzw. "Privacy by Default"?

168. Welche Sicherheitseinstellungen in Sozialen Netzwerken sind der Landesregierung bekannt?
169. Bewertet die Landesregierung die höchsten aktuell verfügbaren Sicherheitseinstellungen, die den Verbraucherinnen und Verbrauchern von Sozialen Netzwerken angeboten werden, in ihrer Wirksamkeit als datenschutzpolitisch ausreichend?
170. Falls Frage 169 verneint wird: Welche Änderungen sollten aus Sicht der Landesregierung an den Sicherheitseinstellungen vorgenommen werden?
171. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung, dass erhöhte Sicherheitseinstellungen von Betreibern Sozialer Netzwerke umgesetzt werden?
172. Welche Position vertritt die Landesregierung zur Möglichkeit der anonymen oder pseudonymen Nutzung Sozialer Netzwerke?
173. Welche Ansätze gibt es, um die langfristige Speicherung von Profildaten durch den Anbieter, auch nach dem vermeintlichen Löschen, zu unterbinden, und wie werden diese durch die Landesregierung bewertet und ggf. verfolgt?
174. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung hinsichtlich der Anwendbarkeit des deutschen Datenschutzrechts insbesondere gegenüber den Anbietern sozialer Netzwerke?
175. Welche Vollzugsdefizite sieht die Landesregierung bei der Durchsetzung des deutschen Datenschutzrechts gegenüber den Anbietern Sozialer Netzwerke?

Weitergabe persönlicher Daten

176. Wird die Verwendung personenbezogener Daten von Privatpersonen durch Unternehmen im Internet aus Sicht der Landesregierung ausreichend kenntlich gemacht und den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Möglichkeit gegeben, dies zu unterbinden?
177. Hält die Landesregierung den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor einer unbefugten Weitergabe ihrer persönlichen Daten hinsichtlich des Schutzniveaus und der Durchsetzungskraft der einschlägigen Regelungen für angemessen?
178. Wie bewertet die Landesregierung bestehende datenschutzrechtliche Regelungen auf Landes-, Bundes- und Europaebene bezüglich der Weitergabe persönlicher Daten?
179. Welchen Verbesserungsbedarf sieht die Landesregierung bezüglich bestehender datenschutzrechtlicher Regelungen auf Landes-, Bundes- und Europaebene und inwieweit wird sie sich für Verbesserungen einsetzen?
180. Wie bewertet die Landesregierung die Weitergabe von Nutzungsdaten an ausländische und außereuropäische Sicherheitsbehörden?
181. Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen Entwurf eines Gesetzes zur Strafbarkeit der Datenhehlerei und welche Ausnahmen sieht der Gesetzentwurf nach Auffassung der Landesregierung vor?
182. Gab es Änderungen an dem am 14.03.2014 aufgrund der Diskontinuität erneut in den Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf zur Strafbarkeit der Datenhehlerei im Vergleich zu dem im Mai 2013 eingebrachten Entwurf?
183. Welche Maßnahmen plant oder ergreift die Landesregierung, um die Verbraucherinnen und Verbraucher über ihr Recht, die Nutzung ihrer eigenen Daten durch Dritte zu verbieten, aufmerksam zu machen?
184. Wie beurteilt die Landesregierung das Risiko, dass persönliche Daten von Verbraucherinnen und Verbrauchern zu Werbezwecken durch Anbieter genutzt werden?
185. Verfügen die Verbraucherinnen und Verbraucher aus Sicht der Landesregierung über ausreichende Möglichkeiten, eine Nutzung ihrer persönlichen Daten zu unterbinden?

Cloud Computing

186. Wie schätzt die Landesregierung mögliche Gefahren für die Datensicherheit der Nutzerinnen und Nutzer ein, die von Cloud Computing ausgehen können?

187. Wie beurteilt die Landesregierung die Nutzung persönlicher Daten durch Cloud-Anbieter zum Zwecke der personalisierten Werbung?
188. Welche Maßnahmen zur Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher über die Risiken von Cloud Computing plant oder ergreift die Landesregierung, insbesondere hinsichtlich des Datenschutzes?
189. Wie beurteilt die Landesregierung die Sicherheit von in der Cloud abgelegten Daten mit Blick auf Zugriffe durch ausländische Behörden?
190. Auf welcher Rechtsgrundlage und durch welche Behörden können derartige Zugriffe erfolgen?
191. Wie bewertet die Landesregierung das Safe-Harbour-Abkommen zwischen der EU und den USA?
192. Wie schätzt die Landesregierung die Zertifizierung von Unternehmen durch das Safe-Harbour-Abkommen ein?
193. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung hinsichtlich des möglichen Verlusts der Kontrolle von Nutzerinnen und Nutzern über ihre Daten bei der Nutzung von Cloud-Diensten?
194. Welche Daten von Nutzerinnen und Nutzern werden durch öffentliche Stellen des Landes Hessen in einer Cloud gespeichert und welche Sicherungsmaßnahmen erfolgen?
195. Werden Nutzerinnen und Nutzer oder öffentliche Stellen, wie Fraktionen des Hessischen Landtages, darüber informiert, dass ihre Daten in einer Cloud gespeichert werden?

Analyse des Surfverhaltens

196. Welche Position vertritt die Landesregierung zu der Erstellung von persönlichen Nutzungsprofilen/Bewegungsprofilen von Internetnutzerinnen und -nutzern durch Internetanbieter, Smartphones oder Suchmaschinen?
197. Unterstützt die Landesregierung die Einführung einer sog. "Don't track me"-Option bei Programmen, die es den Nutzerinnen und Nutzern ermöglicht, einzustellen, nicht in ihrem Surfverhalten protokolliert zu werden?
198. Wie steht die Landesregierung zu der Idee einer "Don't track me"-Datenbank, in die sich Internetnutzerinnen und Internetnutzer eintragen lassen können, um eine strafrechtliche Handhabe gegen Internetseitenbetreiber zu haben, die dennoch Daten über die Nutzerin oder den Nutzer sammeln (angelehnt an die "Don't call me"-Methode in den USA)?
199. Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um das Protokollieren des Surfverhaltens von Internetnutzerinnen und Internetnutzern zu unterbinden?
200. Inwiefern hat die Landesregierung datenschutzrechtliche Bedenken hinsichtlich der automatischen Analyse von Zugriffen auf Webseiten?
201. Falls datenschutzrechtliche Bedenken bestehen, welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, diese auszuräumen?
202. Hält die Landesregierung die von verschiedenen Anbietern bereitgestellten Opt-out Browser-Add-ons für ausreichend, um datenschutzrechtlichen Bedenken hinsichtlich der Analyse von Zugriffen auf Webseiten zu begegnen?
203. Ist die aktuelle Gesetzgebung aus Sicht der Landesregierung ausreichend, um im Bereich mobile Werbung und mobiles Profiling (hauptsächlich durch Apps auf Smartphones) den Datenschutz der Verbraucherinnen und Verbraucher in ausreichendem Maß zu gewährleisten?
204. Sind aus Sicht der Landesregierung in diesem Bereich eher freiwillige Vereinbarungen mit den Anbietern von Internetdienstleistungen oder gesetzliche Regulierungen zielführend, um Abhilfe zu schaffen?

"Recht auf Vergessenwerden"

205. Wie beurteilt die Landesregierung die Vor- und Nachteile eines "Rechts auf Vergessenwerden"?
206. Wie beurteilt die Landesregierung die technische Realisierbarkeit eines solchen Rechts?
207. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit der Durchsetzung eines "Rechts auf Vergessenwerden"?
208. Plant oder realisiert die Landesregierung Maßnahmen, um die weitere technische und rechtliche Ausgestaltung eines "Rechts auf Vergessenwerden" zu unterstützen?
Falls die Frage bejaht wird: bitte Maßnahmen nennen und erläutern.

Personensuchmaschinen

209. Wie steht die Landesregierung speziell zu Personensuchmaschinen, die Daten von Menschen aggregieren und diese für alle im Internet frei zugänglich machen?
210. Wie beurteilt die Landesregierung das sog. "eReputation-Management", das durch Personensuchmaschinen ermöglicht werden soll?
211. Sind Maßnahmen seitens der Landesregierung geplant, um das Sammeln und Bereitstellen von Daten über Internetnutzerinnen und -nutzer durch Suchmaschinen aus verschiedenen, mitunter auch nicht öffentlichen Quellen, zu regulieren?

DeMail

212. Wie bewertet die Landesregierung grundsätzlich die Bestrebungen, eine rechtsverbindliche E-Mail-Kommunikation zu ermöglichen?
213. Welche konkreten Initiativen, die diesem Ziel dienen sollen, unterstützt oder unternimmt die Landesregierung?
214. Wie bewertet die Landesregierung die bisherigen Regelungen zur DeMail?
215. Welche Anforderungen hinsichtlich der Datensicherheit hat die Landesregierung an ein rechtsverbindliches Mailsystem?
216. Welchen Stellenwert hinsichtlich der Datensicherheit nimmt aus Sicht der Landesregierung eine verbindliche Ende-zu-Ende-Verschlüsselung im Rahmen eines rechtsverbindlichen Mailsystems ein?
217. Welche konkreten Anforderungen zur Sicherung der Rechtsverbindlichkeit (bspw. hinsichtlich der Zugangsfiktion) hat die Landesregierung an ein rechtsverbindliches Mailsystem?

Maßnahmen in Schulen und Bildungsinstitutionen

218. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung der Förderung des Verbraucherschutzes im Bereich Medien- bzw. Datenschutzkompetenz insgesamt bei?
219. Welche Herausforderungen für die Verbesserung der Förderung der Medien- und Datenschutzkompetenz, insbesondere für Kinder und Jugendliche, sieht die Landesregierung?
220. Wie ist die Förderung der Medien-, Informations- und Datenschutzkompetenz derzeit in den Lehrplänen verankert?
221. Wie ist die Förderung der Medien-, Informations- und Datenschutzkompetenz derzeit in der Lehrerausbildung und -fortbildung verankert?
222. Welche dauerhaften Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Medien- und Datenschutzkompetenz unterstützt die Landesregierung bei nicht schulischen öffentlichen Bildungsträgern?

223. Welche Kooperationen von Schulen und Hochschulen mit außerschulischen Akteuren auf dem Gebiet der Förderung der Medien- und Datenschutzkompetenz sind der Landesregierung bekannt und welche werden von ihr unterstützt?
224. In welcher Weise wird der Trend zur immer stärkeren mobilen Internetnutzung im Rahmen der Arbeit der Bildungsinstitutionen berücksichtigt?
225. Welche Schulen, Hochschulen und weitere Bildungsinstitutionen in Hessen sind auf dem Gebiet Vorreiter und können als Beispielprojekte für andere Einrichtungen dienen?
226. Welche Forschungsprojekte gibt es an hessischen Hochschulen zur Förderung der Medien- und Datenschutzkompetenz sowie zum Verbraucherschutz im Internet?
227. Plant die Landesregierung ein medienpädagogisches Bildungskonzept?
Falls ja: bitte das geplante Bildungskonzept darstellen.

Wiesbaden, 13. Mai 2014

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Löber
Gremmels
Siebel
Lotz
Müller (Schwalmstadt)
Schmitt
Warnecke